

Zusammenfassung der Themeninsel: Elterngespräche in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Anhand eines Fallbeispiels wurden die Gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung und deren Umgang im Kontext des Verfahrens nach §8a SGB VIII erarbeitet.

- Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und dokumentieren
- Gewichtige Anhaltspunkte ins Team einbringen, weitere Schritte und Zuständigkeiten festlegen
- Insoweit erfahrene Fachkraft einbeziehen
- Gefährdungseinschätzung vornehmen
- Gespräch mit Kind/Jugendlichen altersentsprechend und entwicklungsbedingt „auf Augenhöhe“ durchführen
- Elterngespräche durchführen

Elterngespräche

Die Teilnehmer/innen haben Erfahrungen über gelungene Zugänge zu Eltern in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgetauscht. Dabei wurde deutlich, dass es hierbei deutliche Unterschiede zwischen der Arbeit in Einrichtungen, die vorwiegend mit Kindern und solchen die vorwiegend mit Jugendlichen arbeiten, gibt.

Eltern von Kindern in Kindertreffs sind leichter ansprechbar bzw. der Kontakt ist leichter herstellbar, da der Kontakt zwischen Kindern und Eltern noch enger ist. Nach den Erfahrungen der Teilnehmer/innen kann die Einbindung der Eltern in die Offenen Angebote den Zugang zu Eltern in schwierigen Situationen erleichtern. Inwieweit die Elternarbeit konzeptionell verankert werden sollte, müssen die Einrichtungen für sich selbst festlegen.

Jugendliche hingegen wünschen sich die Jugendtreffs als elternfreie Zone und stehen dem Kontakt der pädagogischen Fachkräfte zu den Eltern eher ablehnend gegenüber. Deshalb geht es im Schwerpunkt darum eine tragfähige Beziehung zu dem/der betreffenden Jugendlichen herzustellen und zu pflegen. Es geht dabei darum die Lebenslage, ihre Sicht auf die Problemlage, ihre Wünsche und Vorstellungen zu erfassen. Dadurch kann es u.U. gelingen, dass Jugendliche für das Elterngespräch „gewonnen“ werden können. (Was könnte der/die Jugendliche davon haben, wenn die pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern sprechen?). Sofern dies nicht gelingt, muss der/die Jugendliche über das bevorstehende Elterngespräch informiert werden. Da die pädagogischen Fachkräfte nicht immer Kenntnis über Namen und Adresse der Eltern erlangen und ein Elterngespräch nicht zustande kommen kann und das Jugendamt informiert werden muss, erhält der/die betreffende Jugendliche Kenntnis darüber.

Elterngespräche im Kontext des §8a SGB VIII sollten durch die pädagogischen Fachkräfte vorbereitet werden. Die Vorbereitung reicht von der Gestaltung des Raumes über die Gewährleistung der eigenen Sicherheit bis zur Formulierung der Ziele für das Gespräch. Mitunter kann es hilfreich sein geeignete Formulierungen mit Kollegen/innen vorab zu erproben.

Elterngespräche sollen in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen stattfinden. Dabei sollen die Eltern als Personen respektiert und Wert geschätzt werden, auch wenn ihre Handeln/Nicht-Handeln möglicherweise nicht akzeptabel ist.

Eltern sollten nach der Begrüßung und Vorstellung aller Beteiligten kurz und präzise über dem Gespräch zugrunde liegendem Anlass informiert werden.

Die Eltern sollen Gelegenheit erhalten zu den erhaltenen Informationen Stellung nehmen zu können und werden dabei unterstützt eigene Lösungen für die Problemlage zu finden. Eltern werden ermutigt u.U. Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Getroffene Vereinbarungen des Elterngesprächs sollten schriftlich und transparent für alle Beteiligten, also auch für die Eltern, protokolliert werden.

Fazit:

Elterngespräche im Kontext des §8a SGB VIII sind für fast alle pädagogischen Fachkräfte eine Herausforderung. Es gilt das Wohl des/der betroffenen Kindes/Jugendlichen im Blick zu behalten, den Eltern gegenüber offen und respektvoll zu sein und sie gegebenenfalls auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Dazu müssen pädagogische Fachkräfte u.a. über Kenntnisse zum Verfahren nach § 8a SGB VIII und verschiedene Unterstützungsangebote, Kompetenzen in der Gesprächsführung verfügen. Träger müssen ihre Mitarbeiter/innen, die für die Umsetzung des §8a SGB VIII erforderlichen Ressourcen wie z.B. Handlungsleitfäden, Fortbildungen oder Supervisionen zur Verfügung stellen.